

Tarife 2025



Integra Spitex AG
Baslerstrasse 60
CH-8048 Zürich
+41 44 500 47 90
admin@integra-spitex.ch
www.integra-spitex.ch

Integra Spitex AG

An 365 Tagen im Jahr für Sie da!

Telefon: +41 44 500 47 90

Unsere Bürozeiten

Montag bis Freitag von 8:00-17:00

Ausserhalb dieser Zeiten haben wir ein Notfalltelefon eingerichtet. Sie werden über die Hauptnummer weitergeleitet. Bitte rufen sie nur in Notfällen an, ihr Anruf wird weitergeleitet und beantwortet.

Im Verhinderungsfall müssen vereinbarte Einsätze 24 Stunden vorher abgemeldet werden, sonst werden sie verrechnet (Ausnahme bei Notfällen).

Integra Spitex AG
Baslerstrasse 60
CH-8048 Zürich
+41 44 500 47 90
admin@integra-spitex.ch
www.integra-spitex.ch

Unsere Tarife

Um mit den zu pflegenden Personen zu arbeiten, benötigen wir:

- Für die Erbringung von Leistungen der Langzeitpflege benötigen wir eine gültige ärztliche Spitex-Verordnung.
- Die ärztliche Spitex-Verordnung wird von Hausärzt:innen oder bei Spitalaustritt von den behandelnden Spitalärzt:innen ausgestellt.
- Die Akut- und Übergangspflege wird von den behandelnden Spitalärzt:innen für längstens 14 Tage nach Spitalaufenthalt verordnet.

Für die Abrechnungen haben wir folgende Parameter definiert:

- Bei Leistungen für die Langzeitpflege und die Akut- und Übergangspflege werden die ersten 10 Minuten verrechnet, die weitere geleistete Zeit wird in 5-Minuten-Einheiten abgerechnet.
- Die Dienstleistungen im Bereich Hauswirtschaft verrechnen wir in Viertelstunden-Einheiten.
- Falls wir einen Termin vereinbaren und die betreffende Person den Termin nicht mindestens 24 Stunden im Voraus absagt (oder den Termin nicht wahrnimmt), verrechnen wir pauschal mit CHF 80.
- Falls wir Erledigungen (Botengänge) vornehmen dürfen, berechnen wir einen Pauschalbetrag von CHF 30 pro Botengang. Die gefahrenen Kilometer verrechnen wir mit CHF 1.00 pro Kilometer (auch mit dem E-Bike).

Generell gilt auch bei der Integra Spitex AG: Kassenpflichtige Leistungen ohne ärztliche Spitexverordnung werden von den Krankenkassen nicht übernommen. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der zu pflegenden Person.

Kassenpflichtige Leistungen Langzeitpflege

Abklärung und Beratung	CHF 76.90 / h
Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00 / h
Grundpflege	CHF 52.60 / h
Patientenbeteiligung	CHF 7.65 / Tag

Kassenpflichtige Leistungen Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Abklärung und Beratung	CHF 54.55 / h
Untersuchung und Behandlung	CHF 53.65 / h
Grundpflege	CHF 47.50 / h
Patientenbeteiligung	CHF 7.65 / Tag entfällt

IV/UV-Tarife

Abklärung und Beratung	CHF 114.96 / h
Untersuchung und Behandlung	CHF 99.96 / h
Grundpflege	CHF 90.00 / h

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (nicht kassenpflichtig)

Krankenkassenbeiträge für Haushaltsleistungen werden über die Zusatzversicherungen bezahlt.

Abklärung und Beratung	CHF 76.00 / h
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Mindesteinsatzdauer 1 h)	CHF 50.00-65.00 je nach Aufwand

Betreuung und Entlastung (nicht kassenpflichtig)

Erstabklärung	CHF kostenlos
Betreuung und Assistenz (Mindesteinsatzdauer 2 h)	CHF Auf Anfrage
Care Visit (persönlich)	CHF Auf Anfrage
Care Visit (digital)	CHF 45.00
Entlastung (Mindesteinsatzdauer 2 h)	CHF Auf Anfrage
Kilometerentschädigung für Kundenfahrten	CHF 1.00 / km
Zuschläge: Nachtzulage (20:00-06:00 h)	CHF 6.00 / h
Wochenend- und Feiertagszulage (24 h)	CHF 6.00 / h